

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 M. für 1 Monat 70 Pf. (Bestellgeb. vierteljährl. 42 Pf., monatl. 14 Pf.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 18688.
Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends
(außer Sonnabend).

Inserate kosten die gespaltene Zeitseite oder deren Raum 25 Pf., bei Blattpreis 30 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 8.60 M. pro Tausend für die Gesamtauslage, bei Teilauslage 4 M. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die jährlige Ausgabe steht 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Der Reichstag begann gestern mit der zweiten Lesung der Wertzuwachssteuer.

Der seit Ende Dezember verschollene Ballon Hildebrandt ist mit seinen beiden Insassen im Hochgöhrsee in Pommern aufgefunden worden.

In der französischen Deputiertenkammer brachte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag ein, Frankreich solle mit allen Ländern Schiedsgerichtsverträge abschließen.

Die türkische Regierung beschloß, zwanzig Redibataillone nach dem Jemen zu senden.

zwischen Russen und Chinesen ist es am Umr zu Zusammenstoßen gekommen, wobei es auf beiden Seiten mehrere Tote gab.

Das Brandmal.

Leipzig, 17. Januar.

Im Schweife ihres Angesichts müht sich die Presse der Junker und Scharfmacher, das flammende Mal auszutilgen, das der Moabiter Prozeß der Berliner Polizei aufgedrückt hat. Es ist verlorene Liebesmühs. Das Brandmal ist unverlöschlich eingebrennt und sein noch so verwegener Kunstgriff kann die Offenheitlichkeit darüber täuschen. Jene Blätter konnten die Berichte über die Prozeßverhandlungen verstummen und falschen, die Tatfrage, daß die Richter der Viekerkammer erklärt haben, in den Septembertagen seien nicht bloß einzelne polizeiliche Ausschreitungen vorgekommen, sondern Brutalitäten von Polizeibeamten seien in größerer Zahl festgestellt, könnten sie nicht mehr unterschlagen. Und so gescheht sind auch die Leser dieser Organe, daß sie sich sagen müssen, es sind böse Dinge geschehen, wenn selbst die von der Staatsanwaltschaft als besonders zuverlässig ausgeführten Richter der Kammer lieber nicht umhin konnten, die bequeme und beliebte Ausrede von den „vereinzelten Ausnahmefällen“ als unzulänglich beiseite zu schieben. Es ist eine grausame Ironie, daß die preußische Reaktion hier mit demselben Mittel geziichtet wird, womit sie gesündigt hat. In unbedenklicher Weise sind bei der Einleitung des politischen Tendenzprozesses die Rechtsgarantien, die dem Angeklagten den gesetzlichen Richterschutz sollen, an die Wand gedrückt worden. Der vergebliche Kampf der Verteidigung um den gesetzlichen Richter hat die ganze Welt aufmerksam gemacht auf das, was sich hinter den Kulissen der Justiz abgespielt hatte, zu allgemeiner Kenntnis ist so gekommen, daß die Un-

klagebehörde auffällige, ungewöhnliche Wege gewandelt war, um den Prozeß vor ein Kollegium zu bringen, bei dem sie „die Interessen der Anklage, auch in politischer Beziehung, besonders gut gewahrt glaubte“, wie sich der Protest der Verteidigung ausdrückte. Und deshalb muß es jetzt auf die öffentliche Meinung mit um so größere Wucht wirken, daß die also von der Staatsanwaltschaft stigmatisierten Richter sich den Forderungen der Anklagebehörde in ihrem Hauptpunkte versagten, daß sie trotz aller Bettmann-Hollwegschen Beeinflussungsversuche, trotz der demonstrativen Ordensverleihungen und trotz der verzweifelten Hilferufe des Polizeipräsidienten die Polizei nicht zu bedenken imstande waren. Und das heißt schon unter normalen Umständen viel, sehr viel. Denn wie jahrzehntelange Erfahrung lehrt, gilt der erdrückenden Mehrheit der preußisch-deutschen Richter die Staatsautorität als das von ihnen sorgfältig zu hütende Palladium, das sie gefährdet glauben, sobald auch nur die Verfehlung eines einzelnen, untergeordneten Trägers dieser Autorität zugegeben wird. Wie oft wird von unseren Gerichten im schreienden Gegenjahr zum Rechtsbewußtsein des Volkes der von Polizei mißhandelte Bürger obendrein noch verurteilt, wie oft werden die schlagendsten Beweise für die schlimmsten Ausschreitungen von Sicherheitsbeamten überläufig gelassen, weil die Richter den Eid des Schuhmanns höher bewerten, als den mehrerer einwandsfreier Zeugen, weil die Herren in der Richterkammer, blind gemacht durch ihre Sorge um die Erhaltung der Staatsautorität, die Vergehen von Polizeibeamten nicht zu erkennen vermögen. Deshalb gehört die Verurteilung von Schuhleuten wegen Amtsvergehens zu den Seltenheiten schon unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen, und um so gravierender ist die Feststellung von polizeilichen Amtsvergehen in größerer Zahl unter den Ausnahmeständen, die für diesen politischen Tendenzprozeß gästen, durch diese Richter.

Sie haben sich denn auch bemüht, den Eindruck dieser notgedrungenen Feststellung wenigstens etwas abzuschwächen, indem sie lebhaft auf mildernde Umstände plädieren, und zwei weitere Anklagen, die die Verteidigung gegen die Polizei erhoben hat, zu verneinen. Die Brutalitäten werden mit der Erregung der Beamten zu beschönigen versucht, und festgestellt wird, daß diese Erregung infolge der Ereignisse der Nacht vom 26. zum 27. September entstanden sei. In dieser Nacht hatte die Polizei bekanntlich, nachdem sie am Nachmittag wilde Attacken auf die Arbeiterschaft unternommen hatte, die Strafen des Viertels höchst sonderbarweise gänzlich freigegeben, welche günstige Gelegenheit der durch die Unruhen angelockte Janhagel benutzt, um einzelne Schuhleute anzufallen, Schaufenster und Kirchenfenster einzubauen, Schaufenster und Wirtschaften zu demolieren und auszurauben. Die schweren Angriffe auf einzelne Schuhleute, die in dieser Nacht vorkamen — einer wurde durch einen Messerstich lebensgefährlich verwundet — haben nach Ansicht der Richter die Polizeibeamten zu der

Meinung gebracht, sie hätten für ihr Leben zu fürchten und daher habe sich ihrer die Erregung bemächtigt, die zu den vielen Ausschreitungen führte. Das ist schärfstens ausgedacht — aber zum Unglück für Herrn v. Jagow und seine Männer verträgt es sich auch nicht mit den Tatsachen, die in der Beweisaufnahme erhärtet sind. Schlimme Polizeibrutalitäten sind nämlich schon für die Tage festgestellt worden, die vor den 26. September fallen, die sogar den eigentlichen Krawalltagen noch vorausgingen. Schon da gab es alle die Neuerungen blinder Wut und abscheulicher Roheit, die aus den Berichten über die Verhandlungen bekannt sind. Schon damals hauften die Schuhleute auf Fleischende, auf am Boden Liegende, auf ruhige einzelne Passanten ein, schon damals wiesen selbst Polizeioffiziere um Schuh bittende Arbeiter mit Drohungen, Hohn- und Schimpfworten, ja Tätschleitzen zurück. Daraus ist nicht zu rütteln. Und selbst, wenn man nach dem 26. September Erregung der Schuhleute, Sorge um ihre eigne Sicherheit als mildernden Umstand gelten lassen will, so kann es doch nur gelten bei Attacken, die gegen vermeintlich oder wirklich bedrohliche oder tatsächliche Menschenmengen vorgenommen wurden. Doch bei einem solchen Angriff ein erregter Beamter einmal einen Schlag zuviel, einen Schlag mehr tut, als zur Erreichung des polizeilichen Zwecks nötig ist, das mag allenfalls milder beurteilt werden können. Aber zahlreiche Fälle, wo mehrere Schuhleute auf bereits Niedergerissene, auf Verwundete weiter einhauen, die bleiben auch bei der nachstichtigsten Betrachtung in ihrer ganzen nackten Scheußlichkeit bestehen. Und wo war die eingebildete Gefahr für die Schuhleute, wenn sie, wie es vielleicht so geschehen, in fast menschenleerer Straße auf ruhige, einzelne Passanten einschlugen? Da versagt die Theorie des Gerichts völlig, da bleibt als Erklärung nur die Lust an der Brutalität und die ungezügelte Wut über den anstrengenden Dienst und die Unruhen, Wut, die lin Wehrlosen und Unschuldigen blindlings ausgeschossen wurde. Und dazu kam der Kiel des Machtherrschers und die Gewißheit, daß man straflos prügeln und Schimpfen durfte, eine Gewißheit, die bei Leuten, wie es ein großer, wenn nicht der weltweit größte Teil unserer Polizeibeamten ist, notwendig den Missbrauch der Amtsgewalt nach sich ziehen mußte. Im Leitartikel Moabit der Nr. 7 ist das Nötige über das Menschenmaterial aus dem die Schuhleute genommen werden und über ihre seelischen Qualitäten gesagt. Es versteht sich von selbst, daß sie in der Schule, die sie heute genießen unter einem System, das sie im Arbeiter den Feind sehen lernt, nicht anders sein können, als sie sich in Moabit gezeigt haben.

So steht es mit der Entschuldigung für die Brutalitäten. Ebenso brüchig ist die Feststellung, daß Podspiegel bei den Moabitischen Unruhen nicht erwiesen sei. Gehäuftes Zeugnis der einwandstreiten Leute stehen dieser negativen Annahme des Gerichts entgegen. Das hat freilich gemeint, die Phantasie der Bevölkerung von Moabit sei derartig mit Befürchtungen von Kriminal-

Seuilleton.

Das stille Nest.

Ein Tiroler Roman von Rudolf Greinz.

Nachdruck verboten.

13)

Fünftes Kapitel.

Der Herr Bezirksrichter Urthaler saß in seinem Amtszimmer am Schreibtisch und schrieb.

Vor ihm stand Notar Erlacher in gleichgültiger, abgesumpfter Haltung.

„Nehmen Sie Platz, Herr Notar!“ sagte der Bezirksrichter falt und deutete auf einen Stuhl, der in der Nähe stand.

„Danke. Ich stehe lieber!“ bemerkte der Notar.

„Ganz wie Sie wünschen!“ Ein stechender Blick des Richters streifte flüchtig Erlacher.

„Wir können also das Verhör beginnen!“ fuhr der Richter nach einer kleinen Pause fort. „Wie Sie wissen, muß ich zuerst die nötigen Formalitäten erfüllen!“ sagte er dann.

„Bitte!“

„Sie heißen?“

„Julius Erlacher.“

„Geboren?“

„In Sterzing am Brenner.“

„Wann?“

„1834.“

„Nach Glurns zuständig!“ ergänzte der Richter und füllte das Formular aus. „Gegen Sie liegt eine Anzeige des Anton Kirchstetter, Schlossermeister dahier, vor,

wegen Veruntreuung der Ihnen anvertrauten Mündelgelder. Bekennen Sie sich schuldig?“ fuhr der Richter im Umtston fort.

„Ja.“

„So?“ sagte der Richter spöttisch.

„Ja, Herr Bezirksrichter, ich bekannte mich schuldig!“ sprach Erlacher mit Nachdruck.

„Haben Sie vielleicht noch andere Ihnen anvertraute Gelder untergeschlagen?“ Der Richter schaute den Notar durchdringend an.

„Nein. Sonst nichts!“

„Sie wissen, daß ein offenes, ehrliches Bekennen einen Milderungsgrund für Sie bedeutet!“

„Ja, das weiß ich.“

„Also sonst nichts, als das Deposit der Maria Kirchstetter?“ fragt der Richter eindringlich.

„Nein, nichts sonst!“ sagte der Notar fest.

„Es ist Ihnen wohl klar, daß Ihnen eine momentane Verheimlichung der wahren Sachlage auf die Dauer nichts nützen würde! Die Unterlückung wird alles ans Licht bringen! Also hilft das Leugnen gar nichts!“ sagte der Richter streng und blickte angelegentlich auf das vor ihm liegende Formular.

„Herr Bezirksrichter, ich habe offen meine Schuld einbekannt und wiederhole es nochmals: Ich habe die Veruntreuung an dem Mündelgeld der Maria Kirchstetter begangen!“ Notar Erlacher blickte dem Richter fest ins Gesicht.

„Können Sie mir irgendeinen Milderungsgrund Ihrer Handlungsweise nennen?“ fragt der Richter mit einem leisen Anflug von Ironie. „Als Jurist müssten Sie sich ja vollkommen über die Tragweite des Diebstahls klar sein!“ fügte er fast hinzu.

„Ja. Ich war mir vollkommen klar und bewußt, was ich tat, Herr Bezirksrichter! Schreiben Sie das auf, bitte!“

„Ich habe gewußt, daß ich ein Dieb war. Mit voller Überlegung, mit vollkommen klarem Bewußtsein habe ich gestohlen!“ Erlacher hatte das mit lauter, eindringlicher Stimme gesprochen und war dem Richter einen Schritt näher getreten.

„Also zynisch sind Sie auch noch!“ sagte Bezirksrichter Urthaler und runzelte die Stirn. „Es ist doch eine Schande für Ihre Standesgenossen, wenn sich einer von Ihnen so weit vergibt und zum Dieb herabstinkt! Das sollten Sie bedenken, Herr Notar!“ Der Richter hatte sich erhoben und stand nun dem Angeklagten gegenüber.

„Wissen Sie was, Herr Bezirksrichter . . .“ Der Notar trat dicht an Urthaler heran und sah ihm voll ins Gesicht. „Ich muß mich schämen. Ja, das ist richtig. Aber Sie müssen sich noch mehr schämen!“

„Herr Notar, ich verbiete mir diesen Ton!“

„Ich lass' mir jetzt gar nichts mehr verbieten! Ich red'! Jahrelang hab' ich nicht geredet aus Furcht, es mit ganz mit Ihnen zu verbergen! Jetzt red' ich! Jetzt sollen Sie's wissen! Ja, Sie sind mein Richter! Da stehen Sie vor mir als Richter und halten mich für einen Schuft, für einen erblosen Lumpen! Niemand anderer hat mich dazu gemacht, als Sie! Sie ganz allein!“

„Also eine Amtscheinbeleidigung!“ konstatierte der Richter lächelnd. Er war aber doch um eine Nuance blässer im Gesicht geworden.

„Schreiben Sie auf, was Sie wollen, Herr Bezirksrichter! Die Herren in Bozen drunter sollen's nur wissen, was ich da durchgemacht hab'! Ich hab' gestohlen, weil ich nicht leben konnte von dem, was ich mir verdient hab'! Sie, Herr Bezirksrichter, Sie haben mir die Einnahmen gehäusert! Sie haben ganz gut gewußt, was Sie tun. Sie haben auch gewußt, daß ich nicht leben kann mit Ihnen. Sie haben auch gewußt, daß ich nicht leben kann mit meiner Familie, wenn Sie mir nicht zu den Einnahmen